

Belgien abgemacht... Die belgische Regierung hat sich bereit erklärt, die belgische Eisenbahn zu verstaatlichen...



Interessen und Abkommen... Die belgische Eisenbahn wird in drei Abschnitten verstaatlicht...

Berliner Tageblatt

Nr. 398 Ausgabe für Berlin und Handels-Zeitung 53. Jahrgang Freitag, 22. August 1924

Die Entschliebung der Deutschnationalen.

Der 30. August und die Verantwortung.

Annahme der Dawes-Gesetze im Reichsrat.

Dr. Ernst Fodor.

Die Situation.

E. D. Die Verhandlungen der deutschnationalen Reichstagsfraktion dauerten über drei Stunden. Zu den Besprechungen waren auch zahlreiche Mitglieder der einflussreichsten Fraktion hinzugezogen worden.

Kampf gegen die Londoner Abmachungen geführt haben, daß im Reichslandtag sich ein Stimmungswandel vollziehen beginnt. Die Landwirtschaft ist mindestens ebenso wie die Industrie auf die rasche Zuführung von Krediten angewiesen.

Auch Bayern im Reichsrat für Annahme. Rede des preussischen Ministerpräsidenten.

Der „Preussische Volksdienst“ meldet: In der gestern nachmittag abgehaltenen Sitzung des Reichsrates, in der die von der Reichsregierung in London getroffenen Abmachungen zur Beratung kamen, gab namens des preussischen Staatsministeren Ministerpräsident Braun folgende Erklärung ab:

Wir haben heute hier darüber zu entscheiden, ob wir als die im Reichsrat vereinigten Vertreter der Länder diesen von der Reichsregierung mit den alliierten Mächten getroffenen Abkommen zustimmen wollen. Es ist wohl die für unser Land und Volk schicksalsschwerste Entscheidung, vor die der Reichsrat seit Beginn dieses Jahres gestellt worden ist.

Bei dieser Entscheidung müssen wir uns noch einmal vor Augen halten, vor welcher furchtbaren Alternative wir gestellt sind. Die Annahme bedeutet: schwere wirtschaftliche Schäden für unser Land, aber auch erhebliche Steuererhöhungen des Reiches zugunsten der Reparationskasse; eine weitgehende Kontrolle unserer Finanzen; und Staatsbankrott durch die auswärtigen Mächte; Aufgabe des entscheidenden Einflusses des Reiches auf das für unser Wirtschaftsleben wichtige Verkehrsnetz, die Eisenbahn, und Verzicht auf ihre Erträge zugunsten der Reparationskasse; Zulassung ausländischer Einflüsse auf unser Währungs- und Bankwesen; erhebliche Sonderbelastung unserer Industrie.

Die Annahme bedeutet andererseits aber auch: sofortige Freisetzung von etwa 900.000 Deutschen von der fremden Gefangenschaft, die Freilassung Hunderttausender aus den Gefangnissen, die Rückkehr vieler tausend Ausgewanderten nach ihrer Heimat, die Befreiung ihrer Wirtschaftsleben schwer hemmenden inneren Zwängen und Vorkämpfe im Westen, Auslandskredit für Industrie und Landwirtschaft zur Befreiung der Arbeitslosigkeit und zur langsame Aufwärtsentwicklung unseres Wirtschaftslebens.

Die Ablehnung bedeutet demgegenüber: Aufrechterhaltung des militärischen Druckes auf die besetzten Gebiete und ihre Bevölkerung, vielleicht gar verstärkte Braganzaktionen. Sie bedeutet ferner, daß Hunderte von Deutschen, die ihrem Vaterlande die Treue bewiesen haben, auf Jahre hinaus weiter in den Gefangnissen schmachten müssen, und Tausende von Ausgewanderten nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Die Deutschnationalen haben in der gefrigen Verhandlung des Auswärtigen Reichstagsausschusses eine merkwürdige Haltung zur Schau getragen. Sie wiederholten immer und immer die Frage, was geschehen würde, wenn bis zum 30. August die Dawes-Gesetze nicht angenommen sind. Sie begnügten sich nicht mit der Erklärung des Kanzlers, daß die Londoner Abmachungen damit hinfällig würden. Das ist unaufrichtig. Man sollte meinen, wenn die Deutschnationalen Gegner des Londoner Abkommens sind, wenn sie entschlossen sind, gegen die Gesetze zu stimmen, dann müßte es sie mit Genugtuung erfüllen, daß durch ihre Opposition der Londoner Pakt endgültig zunichte gemacht wird. Aber weit gefehlt. Sie drangen weiter in den Konflikt, sie hielten ihn offenbar gegen die Erklärung entlockt, daß es einen Abweg gebe, um Deutschland die Vorteile des Londoner Paktes zu wahren, auch wenn das deutsche Gelehrigkeitswerk an der Lypothek der Deutschnationalen zersplittert.

Wie ist die Rechtslage? Vor einigen Tagen bereits hat die Reichsregierung durch eine Meldung des Westfälischen Telegraphenbureaus amtlich festgestellt, daß jede Regierung freie Hand bekommt, wenn nicht bis zum 30. August die Dawes-Gesetze verabschiedet sind. Diese Erklärung hat der Kanzler, hat der Außenminister, gefolgt im Auswärtigen Geschäftsbüro wiederholt. Es kann kein Zweifel daran sein, daß sie zutreffend ist. Im Schlußprotokoll der Londoner Konferenz vom 16. August hat ihr Vorkämpfer, Ramsay MacDonald, festgestellt, daß die Vertreter der beteiligten Mächte am 30. August in London zusammenzutreffen werden, um in einer ersten Sitzung die formale Unterzeichnung der neuen Schriftstücke vorzunehmen, die sie betreffen und die noch nicht geschickt worden sind. Vier Abkommen sind diesem Schlußprotokoll als Anlagen beigelegt. Sie bilden eine Einheit. Die Gültigkeit jedes einzelnen ist von der aller anderen abhängig.

Eines der Abkommen ist bereits unterzeichnet; die Vereinbarung der deutschen Regierung mit der Reparationskommission. Die drei anderen Abmachungen sind zwar als unbedingter paraphrasiert, sollen aber erst am 30. August unterzeichnet werden. Sind die Gutachten fertig, so fällt für die Reichsregierung die Möglichkeit weg, am 30. August zu unterzeichnen. Auch eine Verlängerung der Frist kommt nicht in Betracht. Zwar ist die Reparationskommission in dem Abkommen zwischen den Ministern von Deutschland die Befugnis eingeräumt, die Schriften dieses Abkommens zu verfertigen oder zu verlängern. Das gilt aber nicht für den Zeitpunkt, an dem unterzeichnet werden muß, weil ja die Gültigkeit jenes Abkommens an die Unterzeichnung geknüpft ist. Lehnt der Reichstag also die Gutachtengesetze ab, dann wird Deutschland am 30. August von den Verpflichtungen entbunden, die es gegenüber den Alliierten in London übernommen hat. Dann werden aber auch die Alliierten von ihren Verpflichtungen freigei.

Das ist die klare Rechtslage, die nicht verdrängt werden darf. Sie zeigt die Verantwortung, die auf der deutschnationalen Opposition ruht. Auf ihr allein, da auf Kommunisten und Nationalsozialisten von vornherein nicht zu rechnen ist, Lehnen die Deutschnationalen ab, dann verhindern sie also zunächst, daß neunhunderttausend deutsche Männer und Frauen von der Last der französischen Okkupation befreit werden, liefern sie also, wie das die Bismarck-Jugend so schön ausdrückt, „weiter der Müllerei weißer und schwarzer Leber aus“. Gewiß, nur neunhunderttausend Menschen. Raum neunhunderttausend ist deutschnationales Organ. Aber innerhalb die Verantwortung für das Schicksal dieser Neunhunderttausend lastet auf der deutschnationalen Volkspartei. Sie verhindert dann weiter, daß die politischen Gegebenheiten das Zurückhalsen oder das Gefängnis verlassen, daß die Ausgewanderten in ihre Heimat zurückkehren dürfen. Sie verhindert, daß deutsche Jung und deutsche Verwaltung wenigstens in die Rechte wieder tritt, die das Rheinlandabkommen ihr gewährt. Sie verhindert vor allem, daß die deutsche Gerichtsbarkeit wieder in die Lage versetzt wird, gegen den Landeserrat der Separatisten einzuschreiten.

Ihre Verantwortung geht weiter. Die Ablehnung der Gesetze verhindert, daß die Eisenbahnen des besetzten Gebietes der deutschen Verwaltung wieder gegeben werden. Sie verhindert die Freigabe der beschlagnahmten Forsten. Vielleicht dürfen hier zur Illustration ein paar Zahlen mitgeteilt werden. Am Forsten wurden nach französischer Statistik Ende 1923 in der belgischen Zone 42.000 Hektar, in der französischen Zone 247.100 Hektar beschlagnahmt. Nach deutscher Schätzung sind infolge der Fänderepolitik allein aus den preussischen Staatsforsten rund eine Million Hektar Holz herausgeholt worden. Ritt das Gutachten in Kraft, dann wird die deutsche Verfassung über die Forsten wieder hergestellt. Die Holz-Reichum-Verträge

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion verfuhr durch zahlreiche Mitglieder der Fraktion des Landtags, nahm heute einen eingehenden Bericht des Parteivorstandes entgegen. Sie sprach der bisherigen Haltung der Parteileitung, insbesondere zu der Veröffentlichung vom 13. August 1924 einmütig ihre Zustimmung aus. Sie stellt einstimmig fest, daß sie nach wie vor auf dem in ihren sieben Punkten vom 23. Juli 1924 und in der Rede des Abgeordneten Böhm vom 26. Juli 1924 festgelegten Standpunkt beharrt. Sie ist fest davon überzeugt, daß die Entschliebung als eine glatte Ablehnung anzusehen sei. Nach wie sei die Fraktion, obwohl sie über hundert Mitglieder zählte, so einmütig gewesen wie dieses Mal. Diese Keuschungen dürfen aber wohl nicht auf die Goldwaage gelegt werden. Im Gegenteil darf man annehmen, daß die vorstehend formulierte Entschliebung den Weg zu Verhandlungen mit der Regierung und mit den Koalitionsparteien frei machen soll. Nach welcher Richtung hin? Wohlwollend werden die Deutschnationalen Erklärungen von der Regierung fordern, vor allem über die militärische Räumung und über die Kriegsschuldfrage, und von dem Inhalt dieser Erklärungen dann ihre weitere Stellungnahme abhängig machen. Möglich, daß sie von neuem auch den Eintritt in das Reichskabinett verlangen werden, mit der Begründung, daß sie nur so die Garantie für eine Politik hätten. Die den erhaltenden Erklärungen der Regierung auf, die eine Beteiligung an der Regierung nicht gemacht werden, sowohl aus außen, wie auch aus innenpolitischen Gründen. Die freundlichere Atmosphäre, die nach der Londoner Konferenz zwischen Frankreich und Deutschland eingetreten ist, würde durch eine Beteiligung der Deutschnationalen am Kabinett sofort wieder getrübt werden, und auf ein Entgegenkommen seitens der wieder getriebenen militärischen Räumung wäre, da er auch auf die physisch-logischen Zuständen in einem eigenen Lande Rücksicht nehmen muß, kann mehr zu rechnen. Innenpolitisch wäre ein solcher Versuch, wie er sich zwar verständlich aus der Situation ergeben würde, nach weniger tragbar. Die Sozialdemokraten, auf deren Hilfe man bei der Verabschiedung der Dawes-Gesetze unter allen Umständen angewiesen ist, würden zweifellos in die Opposition gehen und die Auflösung des Reichstags erzwingen.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß auch die Demokratische Partei und der größte Teil des Zentrums nicht für einen Bürgerkrieg zu haben sind. Die Regierung wäre höchst unglücklich, wenn sie einen neuerlichen deutschnationalen Anberufungsversuch gegenüber weichen werden sollte. Ihre Position ist gegenwärtig so hart, daß sie es auf keinen oder Brechen ankommen lassen kann. Zeitlich hätte sie so zu verfahren, daß zunächst die Verlegen über die Errichtung der Reichsbank und die Aufgabe der Industrieobligationen mit einander vereinhaltet, ohne die Deutschnationalen, verabschiedet werden. Erst beim dritten Entwurf, bei dem Gesetz über die Umwandlung der Reichsbank, ist eine Zweidrittelmajorität notwendig. In den Verhandlungen des Reichstags wurde geltend die Auflösung des Reichstags, als ein drittelrechtlicher Akt von Reichspräsidenten und der Reichsregierung, als einmütigen Beschlusses, unterzeichnet werden müßte. Die Ausführung der Eisenbahnverträge würde dann um einige Wochen verschoben werden, bis der neue Reichstag das Gesetz angenommen hat. Die Gegenparteie, die Unterzeichnet der Londoner Abmachungen, werden hoffentlich unter diesen Umständen Einigen genug haben und in diesem Modus procedendi einwilligen.

Die deutschnationale Presse führt seit gestern abend im Gegensatz zu den vorherigen Tagen, wie auf ein Schilderchen eine sehr scharfe Strafe gegen das Dawes-Gutachten und das Londoner Protokoll. Aber wir haben schon angenommen, daß sich gerade in den meisten deutschnationalen Kreisen, die bisher den wilden

Der Vertreter von Württemberg schloß sich den Erklärungen Bayerns an. (Siehe auch Seite 2.)